

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten mit Reinigungs- und Pflegemitteln

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Reinigungs- und Pflegemittel

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für den Menschen

- Schädigung der oberen Hautschichten.
- Entstehung entzündlicher Hautveränderungen (Abnutzungsektzeme)
- Die Haut wird anfälliger für allergische Erkrankungen (allergisches Kontaktekzem).
- Schadstoffe können leichter über die Haut aufgenommen werden.



Gefahren für die Umwelt

- Mischen verschiedener Produkte, z. B. saurer und alkalischer Reiniger, kann zu gefährlichen Reaktionen führen, Wärmeentwicklung mit Spritzgefahr.
- Chlorhaltige Reiniger entwickeln mit Säuren giftiges Chlorgas!
- Die Konzentrate sind wassergefährdend.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Besonders bei großflächigen Reinigungsarbeiten für gute Lüftung sorgen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Behälter mit Konzentraten vorsichtig öffnen. Beim Abfüllen Verspritzen vermeiden.
- Behälter nach der Entnahme wieder verschließen.
- Am Arbeitsplatz nur den laufenden Bedarf vorrätig halten.
- Vom Hersteller empfohlene Dosierung nicht überschreiten.
- Verschiedene Produkte nicht miteinander mischen.
- Beachten Sie die allgemeine Betriebsanweisung für Gefahrstoffe.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Bei andauerndem Hautkontakt oder beim Umgang mit den Konzentraten Chemikalien-Schutzhandschuhe tragen
- Haut nach den Reinigungsarbeiten schonend waschen, d. h. alkali- und seifenfreie Waschlotion und handwarmes Wasser benutzen,
- Hände sorgfältig abtrocknen und Pflegecreme auftragen. Regelmäßige Hautpflege ist wichtig!
- Durch wechselnde Tätigkeiten die durchgehende Tragezeit von Schutzhandschuhen und die Dauer der Nassarbeit möglichst begrenzen.



Hygienische Schutzmaßnahmen

- Hautschutzplan beachten

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

- Ausgelaufene Konzentrate sofort mit saugfähigem Material aufnehmen, kleine Mengen mit viel Wasser abwischen; sachgerecht entsorgen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

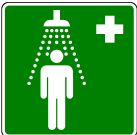
Notruf
112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- **Nach Hautkontakt:** Konzentrate gründlich unter fließendem Wasser abspülen, getränkte Kleidung zuvor entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Konzentrate sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche bzw. Augenspülflasche verwenden, bei Reizung Augenarzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Erbrechen nicht anregen, Arzt konsultieren.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle sammeln und unter genauer Angabe der Stoffbezeichnung über Dezernat V – Arbeits- und Umweltschutz – entsorgen
- Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Abteilung Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Langanhaltende Gesundheitsschäden und Spätfolgen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.